

Vorlage Bauamt

3 / 2022

öffentlich nicht-öffentlich

Beratungsgegenstand

57/2021 (verwaltungsinterne Bautagebuchnummer)	
Bauvoranfrage	Neubau 1-gruppiger Naturkindergarten "WuselWar", Scheune mit Ziegenstall
Bauort Ortsteil Straße, Hausnr. Flurstücksnummer	Herrlingen Im Lautertal 2 658/0
→ Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch	

Beschlussantrag

Das Einvernehmen zur Bauvoranfrage gemäß § 36 BauGB wird nicht erteilt.



Thomas Kayser
Bürgermeister

I. Bisherige Beratungs- und Beschlusslage

Gremium	Datum	ö/nö	Beschluss	Zustimmung/ Ablehnung
Gemeinderat	09.11.2021	ö	Ablehnung des Einvernehmens zum Bauvorbescheid	Ablehnung
Ortschaftsrat Herrlingen	30.09.2021	ö	Abstimmung über Bauvorbescheid	Zustimmung
Ortschaftsrat Herrlingen	12.05.2021	ö	Vorstellung des Konzepts	-

II. Sachvortrag

Die Bauherrschaft beantragte einen Bauvorbescheid für den Neubau eines 1-gruppigen Naturkindergartens „WuselWar“ inklusive Scheune mit Ziegenstall. Der Naturkindergarten soll die Naturnähe eines Waldkindergartens mit den Vorzügen eines klassischen Kindergartens verbinden.

Die baurechtlichen Grundlagen für das Projekt wurden in der Sitzungsvorlage 82/2021 ausführlich seitens Stadtverwaltung dargestellt. Es wurde der Unterschied zwischen einem Wald- und Naturkindergarten herausgearbeitet, die Prüfung des Baugesetzbuchs als auch die Vorgaben durch die Lage im Landschaftsschutzgebiet erläutert.

Der Gemeinderat erteilte im Verlauf der Gemeinderatssitzung am 09.11.2021 der Stadtverwaltung den Auftrag, die entsprechenden Gegebenheiten bei einem Vororttermin mit der zuständigen Fachbehörde des Landratsamts Alb-Donau-Kreis zu behandeln und Möglichkeiten zu eruieren, in welcher Form dennoch eine Genehmigungsfähigkeit hergestellt werden könnte. Dieser Termin fand mit den jeweiligen Ansprechpartner:innen der Stadtverwaltung und der unteren Baurechtsbehörde vom Landratsamt am 16.12.2021 statt.

Hierbei wurde festgestellt, dass – obwohl die Grundidee, das Konzept und die Architektur als positiv bewertet wird – keine baurechtliche Grundlage für die Genehmigung des Naturkindergartens an diesem Standort gefunden werden kann. Insbesondere die Erstellung eines festen, mit dem Grundstück verbundenen Gebäudes, rechtfertigt weder, dass der Naturkindergarten im Außenbereich als auch im Landschaftsschutzgebiet liegen würde. Gerade Gegenteiliges sei der Fall.

Aufgrund dessen hält die Stadtverwaltung am Beschlussantrag vom 09.11.2021 fest und empfiehlt das Einvernehmen zum Bauvorbescheid nicht zu erteilen.

III. Finanzierung

Sachkonto Kostenstelle Kostenträger	HH-Ansatz (Euro)	Noch verfügbare Mittel (Euro)	Geplante Erträge/ Aufwendungen (Euro)	überplanmäßig/ außerplanmäßig
-	-	-	-	-

Folgekosten (Euro) pro Jahr/bis	-	-	-	-

Anmerkungen zur Finanzierung: -

IV. Nachhaltigkeitseinschätzung

- Ein Nachhaltigkeitscheck wurde durchgeführt und liegt der Sitzungsvorlage bei.
- Ein Nachhaltigkeitscheck wurde aus folgendem Grund nicht durchgeführt:
Für private Bauvorhaben nicht relevant.

Externe Fachleute: -

Verfasser



Angela Matischok
Fachbereich 3.1
Bauamt

Beteiligte Ämter



Marleen Sönksen
Komm. Amtsleiterin
Bauamt